

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 07.12.21

und Antwort des Senats

Betr.: Park-and-ride am U-Bahnhof Ohlstedt – Wie ist der aktuelle Planungsstand? (7)

Einleitung für die Fragen:

Obwohl sich die Bezirksversammlung Wandsbek mehrfach parteiübergreifend dafür ausgesprochen hatte, dass die Park-and-ride-Fläche am U-Bahnhof Ohlstedt in der Zuständigkeit des Bezirksamtes bleiben soll, ist weiter eine Übernahme durch die P + R-Betriebsgesellschaft mbH geplant. Angesichts der vom Senat auch an dieser Stelle damit beabsichtigten Einführung von Parkgebühren wird rund um den Bahnhof eine Verkehrsverlagerung mit entsprechendem Parkdruck auf die angrenzenden Wohnstraßen befürchtet. Gemäß Drs. 22/347 ist hierfür der Umbau des Parkplatzes mit rund 50 Stellplätzen für 1 Million Euro geplant, dies erscheint fragwürdig. Ein entsprechender Zuwendungsantrag der P + R-Betriebsgesellschaft liegt seit über einem Jahr der Verkehrsbehörde zur Prüfung vor. Zuletzt hatte der Senat in der Drs. 22/5522 noch auf „letzte Abstimmungen zwischen der P+R und dem mit der Durchführung der baufachlichen Prüfung beauftragten Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG)“ verwiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die durch die P + R-Betriebsgesellschaft mbH (P+R) geplante Übernahme des Park-and-ride-Platzes in Ohlstedt ist entsprechend dem Park-and-ride-Entwicklungskonzept weiterhin beabsichtigt. Die fertige Anlage soll 59 Stellplätze bieten.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf Grundlage von Auskünften der P+R sowie der Stadtreinigung Hamburg AöR (SRH) wie folgt:

Frage 1: *Wie ist der Stand der Prüfung und Bewilligung des Zuwendungsantrags der P + R-Betriebsgesellschaft für die Grundinstandsetzung des Park-and-ride-Platzes in Ohlstedt?*

Frage 2: *Wurde der Zuwendungsantrag inzwischen bewilligt?
Wenn ja, wann wurden in welcher Höhe Mittel für die Maßnahme bewilligt?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Das Zuwendungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Seit Ende Oktober 2021 liegt der Bericht über die baufachliche Prüfung vor. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Bewilligung erfüllt. Auf dieser Basis werden jetzt die weiteren notwendigen Prüfungen gemäß § 46 der Landeshaushaltsordnung (LHO) durchgeführt, die voraussichtlich Anfang 2022 beendet sein werden.

Frage 3: *Was hat die baufachliche Prüfung im Einzelnen ergeben?*

Antwort zu Frage 3:

Die Prüfung hat ergeben, dass die Erläuterungen des Bauvorhabens im Rahmen der Bau- und Kostenunterlage sowie die ergänzenden Begründungen der P+R nachvollziehbar und aus baufachlicher Sicht plausibel sind. Im Einzelnen können auf Grundlage der baufachlichen Prüfung folgende Kosten (netto) als angemessen zur Umsetzung der Maßnahme erachtet werden: 737.000 Euro Baukosten (inklusive 51.000 Euro Kostenvarianz), 108.000 Euro Baunebenkosten, 24.000 Euro Kostenrisiken.

Frage 4: *Wie ist derzeit der genaue Zeitplan für die Ausschreibung und Umsetzung der Baumaßnahme? Welche genauen Maßnahmen sollen wann umgesetzt werden?*

Antwort zu Frage 4:

Siehe Drs. 22/347.

Frage 5: *Inwiefern wurden oder werden im Rahmen der Prüfung des Zuwendungsantrags Alternativen zu der von der P + R-Betriebsgesellschaft beantragten Maßnahme erwogen?*

Antwort zu Frage 5:

Siehe Drs. 22/3587.

Frage 6: *Wie hoch sind die geplanten Kosten der Grundinstandsetzung des Ohlstedter Park-and-ride-Platzes und wie setzen sie sich im Einzelnen zusammen?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 3. Im Übrigen siehe Drs. 22/347.

Frage 7: *Wie ist der Stand der Prüfung von Ersatzstandorten für die bislang auf der Parkfläche befindlichen Wertstoffcontainer? Wann sollen an welche Standorte jeweils wie viele Depotcontainer verlagert werden?*

Antwort zu Frage 7:

Siehe Drs. 22/2477.